



**Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen 2020**



**Art. 1** Die Gebühren gemäss Artikel 53 und Anhang 1 des Friedhof- und Bestattungsreglement 2020 werden wie folgt festgesetzt:

1. *Verwaltungstätigkeiten*

Verwaltungstätigkeiten		
in CHF	Einwohner	Auswärtige
Führen der Kontrolle, administrative Arbeiten im Zusammenhang mit Grabaufhebung, Abklärung i. S. Grabstein etc.	gemäss Gebührenreglement	gemäss Gebührenreglement

2. *Aufbahrung*

Aufbahrung in der Abdankungshalle Utzenstorf		
in CHF	Einwohner	Auswärtige
Aufbahrung pro Nacht	80.00	160.00
Dekoration von Sarg und Aufbahrungsraum	150.00	150.00

3. *Benutzung der Abdankungshalle für Trauerfeiern*

Benutzung der Abdankungshalle für Trauerfeiern		
in CHF	Einwohner	Auswärtige
Pauschalbetrag für Miete und Dekoration Auf eine Gebühr wird verzichtet, wenn die Nutzung im Zusammenhang mit einer Bestattung/Beisetzung erfolgt	100.00	100.00

4. *Grabplatz*

Reihengrab		
in CHF	Einwohner	Auswärtige
Reihengrab für Sargbestattung 25 Jahre, max. 1 Sarg und 2 Urnen, nicht verlängerbar	900.00	1'800.00
Reihengrab für Urnenbestattung 25 Jahre, max. 3 Urnen, nicht verlängerbar	400.00	800.00
Reihengrab für Sarg- oder Urnenbestattung von Kindern bis 14-jährig 40 Jahre, max. 1 Sarg und 2 Urnen, nicht verlängerbar	150.00	300.00

Familiengrab		
in CHF	Einwohner	Auswärtige
Familiengrab freie Anordnung, 40 Jahre, max. 2 Särge und 4 Urnen, verlängerbar	4'000.00	8'000.00
Verlängerung um 20 Jahre	1'500.00	3'000.00

Übrige Grabarten		
in CHF	Einwohner	Auswärtige
Gemeinschaftsgrab Rasen 25 Jahre, nicht verlängerbar	150.00	300.00
Gemeinschaftsgrab Blüten 25 Jahre, nicht verlängerbar	200.00	400.00
Themengräber freie Anordnung im Themenfeld, 25 Jahre, nur 1 Urne, nicht verlängerbar	300.00	600.00
Engelsgrab 40 Jahre, nicht verlängerbar	150.00	300.00

5. *Grabdekoration und Wurfrosen*

Grabdekoration und Wurfrosen		
in CHF	Einwohner	Auswärtige
Grabdekoration für die Sargbestattung	280.00	280.00
Grabdekoration für die Urnenbestattung (inkl. Kinder- und Engelsgrab)	140.00	140.00
Wurfrosen pro Stück	1.00	1.00

## 6. Bestattungsgebühren

Sargbestattung		
in CHF	Einwohner	Auswärtige
Sargbestattung in Reihen- oder Familiengrab Öffnen des Grabs, Bringen des Sarges zum Grab, Bestatten des Sarges, Schliessen des Grabs, Platzieren der Kränze und Blumen, Setzen des Holzkreuzes, Erstanlage des Grabs	400.00	800.00
Sargbestattung in Kindergrab gleiche Leistungen wie bei Sargbestattung in Reihengrab	300.00	600.00
Sargbestattung in Engelsgrab Öffnen des Grabs, Bestatten des Sarges, Schliessen des Grabs, Platzieren der Kränze und Blumen	200.00	400.00

Urnenbestattung		
in CHF	Einwohner	Auswärtige
Urnenbestattung/-beisetzung in Reihen- oder Familiengrab Öffnen des Grabs, Bringen der Urne zum Grab, Bestatten/Beisetzen der Urne, Schliessen des Grabs, Platzieren der Kränze und Blumen, Setzen des Holzkreuzes, Erstanlage des Grabs	300.00	600.00
Urnenbestattung in Gemeinschaftsgrab Öffnen des Grabs, Bestatten der Urne, Schliessen des Grabs, Platzieren der Kränze und Blumen	200.00	400.00
Urnenbestattung in Themengrab Öffnen des Grabs, Bestatten der Urne, Schliessen des Grabs, Setzen der Namensplatte, Platzieren der Kränze und Blumen	300.00	600.00
Urnenbestattung in Kindergrab gleiche Leistung wie bei Urnenbestattung in Reihengrab	300.00	600.00
Urnenbestattung in Engelsgrab Gleiche Leistung wie bei Urnenbestattung in Gemeinschaftsgrab	200.00	400.00

## 7. Exhumationsgebühren (Ausgrabungen)

Gebühren für das Ausgraben		
in CHF	Einwohner	Auswärtige
Sargausgrabung aus Reihen- oder Familiengrab Öffnen des Grabs, Entnahme der Überreste, Legen der Überreste in Exhumationsarg, Schliessen des Grabs, Wiederherrichtung des Grabs, bei entsprechendem Auftrag Grabaufhebung	4'000.00	4'000.00
Urnenausgrabung aus Reihen- oder Familiengrab Öffnen des Grabs, Entnahme der Urne, Schliessen des Grabs, Wiederherrichtung des Platzes, bei entsprechendem Auftrag Grabaufhebung	400.00	400.00

8. Beitrag an die Pflege des Grabes und des Grabfeldes

Beitrag an die Pflege des Grabes und des Grabfeldes		
in CHF	Einwohner	Auswärtige
Regelmässige Arbeitsgänge durch Grabfelder, anlässlich der bei Bedarf die einzelnen Gräber gegossen und gejätet werden, die Ränder der Gräber und die Sträucher zurückgeschnitten werden, die Bepflanzung der letzten Saison abgeräumt wird, der Rasen gemäht wird, das Laub weggeräumt wird und die Wege unterhalten werden		
Beitrag Reihengrab	600.00	600.00
Beitrag Kindergrab	150.00	150.00
Beitrag Familiengrab	1'000.00	1'000.00
Beitrag Gemeinschaftsgrab Rasen	80.00	80.00
Beitrag Gemeinschaftsgrab Blüten	100.00	100.00
Beitrag Themengrab	600.00	600.00
Beitrag Engelsgrab	80.00	80.00

9. Grabinschriften

Grabinschriften		
in CHF	Einwohner	Auswärtige
Holzkreuz für Reihen-, Familien- und Kindergräber Sobald das endgültige Grabmal aufgestellt ist, wird das Holzkreuz den Angehörigen während eines Monats zur Verfügung gehalten.	100.00	100.00
Gemeinschaftsgrab Vorname und Name, wenn gewünscht mit Ledigname, Zeichen ohne Leerschläge		
1 bis 11 Zeichen	390.00	390.00
12 Zeichen	420.00	420.00
13 Zeichen	450.00	450.00
14 Zeichen	480.00	480.00
15 Zeichen	510.00	510.00
16 Zeichen	540.00	540.00
17 Zeichen	570.00	570.00
18 Zeichen	600.00	600.00
19 Zeichen	630.00	630.00
20 Zeichen	660.00	660.00
21 Zeichen	690.00	690.00
22 Zeichen	720.00	720.00
23 Zeichen	750.00	750.00
24 Zeichen	780.00	780.00
25 Zeichen	810.00	810.00
26 Zeichen	840.00	840.00
27 Zeichen	870.00	870.00
28 Zeichen	900.00	900.00
29 Zeichen	930.00	930.00
30 Zeichen	960.00	960.00
Themengrab	100.00	100.00
Engelsgrab	80.00	80.00

10. Grabunterhalt durch die Gemeinde

A-fonds-perdu-Beitrag		
in CHF	Variante 1	Variante 2
Sargreihengrab (25 Jahre)	11'250.00	12'500.00
Urnenreihengrab (25 Jahre)	6'250.00	8'000.00
Familiengrab (40 Jahre)	18'000.00	20'000.00
Kindergrab (40 Jahre)	6'250.00	8'000.00
Spezialauftrag		
in CHF	einmalig	jährlich
Grabschmuck zu Geburtstag, Todestag oder anderen Anlässen einmalig oder jährlich bis zum Ende der Grabesruhe	100.00	100.00

11. *Gebühr nach Aufwand*

In der vorstehenden Verordnung nicht aufgeführte Arbeiten werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Inkrafttreten

**Art. 2** <sup>1</sup> Die Verordnung tritt am 1. August 2020 in Kraft.

<sup>2</sup> Mit dem Inkrafttreten werden alle im Widerspruch stehenden früheren Tarife, insbesondere die Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen 2016, aufgehoben.

Diese «Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen 2020» wurde durch den Gemeinderat am 2. Juni 2020 erlassen.



Beat Singer, Präsident des Gemeinderats



Tobias Schmid, Gemeindeschreiber

## **Publikation/Auflage**

Der Erlass der «Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen 2020» wurde im amtlichen Anzeiger Nr. 24 vom 11. Juni 2020 publiziert und lag vom 11. Juni bis 13. Juli 2020 auf. Es wurden innert 30 Tagen keine Beschwerden eingereicht.

Utzenstorf, 16. Juli 2020

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'T. Schmid', with a stylized initial 'T'.

Tobias Schmid, Gemeindegeschreiber